

VERFÜGUNG

2183

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 19. Juni 1985

Eglisau. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszone für den Bereich Tössriederen-Süd

Im kantonalen Gesamtplan sind Teile der altrechtlichen Bauzone von Tössriederen im Hinblick auf den Schutz der Rheinuferlandschaft einerseits und die Funktion als Erholungsraum andererseits dem Erholungsgebiet bzw. dem Landwirtschaftsgebiet mit erhöhter Erholungsattraktivität zugewiesen worden.

Damit die auf kantonaler und kommunaler Ebene durchzuführende Erarbeitung der planerischen Grundlagen für den Schutz und das Zugänglichmachen des Flussufers nicht ungünstig präjudiziert wird, wurde mit Verfügungen der Baudirektion Nr. 1250 vom 13. Juni 1977 und Nr. 249 vom 14. April 1982 für das fragliche Gebiet eine Planungszone erlassen bzw. verlängert.

Im Hinblick darauf, dass die Planungszone am 16. Juni 1985 abläuft, ist es angezeigt, die überkommunalen Nutzungszonen für das die Auszonung betreffende Teilgebiet Tössriederen-Süd festzusetzen, obwohl die Nutzungsplanung der Gemeinde Eglisau noch nicht vorliegt. Der entsprechende Entwurf wurde am 24. April 1985 der Gemeinde Eglisau zur Anhörung übergeben. Sie verzichtete auf eine Stellungnahme.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

I. Für das Gebiet Tössriederen-Süd in Eglisau werden die kantonalen und regionalen Nutzungszonen gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 19. Juni 1985 festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.

- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lita. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Eglisau (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, die Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Juni 1985
P4/KL

versandt: 20.6.85

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

R. Wegmann